



# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2017/2018

ausgegeben am 04.10.2017

2. Stück

---

**Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2016/17**

**Fernbleiben vom Unterricht aus Anlass der islamischen schiitischen Feiertage in den Jahren 2017 bis 2020**

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:  
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:  
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

## Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2016/17

### 1. Gesetzliche Bestimmungen:

Gemäß § 62 (1) des Studienförderungsgesetzes vergibt die Pädagogische Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, Leistungsstipendien zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen, die von den Studierenden innerhalb der beiden letzten vorgesehenen Semester des Studiums erbracht wurden.

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt gemäß § 62 (3) durch die Rektorin der Pädagogischen Hochschule nach Anhörung der Studierendenvertretung.

### 2. Termine:

Letzter Termin für die Abgabe des Antrages auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums für das Studienjahr 2016/17 ist der

**25. Oktober 2017.**

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage unter <http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/leistungsstipendium/>. Der Antrag ist gemeinsam mit den geforderten Unterlagen in elektronischer Form oder postalisch an die Abteilung Studien- und Prüfungswesen zu übermitteln oder persönlich während der Öffnungszeiten abzugeben.

### 3. Leistungsanforderungen:

- Positive Absolvierung des Studiums im Studienjahr 2016/17
- Bachelorarbeit mit mindestens guter Beurteilung
- Notendurchschnitt der abgelegten Prüfungen der beiden letzten Semester von mindestens 2,0

Bei Punktegleichheit werden zusätzlich berücksichtigt:

- Zusatzausbildungen (Lehrgänge)
- Wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten.

Die Leistungsstipendien werden gesondert nach den Studiengängen (Lehramt an Volksschulen, Lehramt an Sonderschulen; Lehramt an Neuen Mittelschulen) vergeben. Pro Studiengang werden dabei mindestens zwei Stipendien vergeben. Können diese in einem Studiengang nicht ausgeschöpft werden, werden die Mittel aliquot auf die anderen Studiengänge verteilt.

#### **4. Höhe des Leistungsstipendiums**

Gemäß § 62 (4) darf ein Leistungsstipendium € 750,- nicht unterschreiten und € 1.500,- nicht überschreiten.

#### **5. Antragsberechtigung:**

Antragsberechtigt sind alle jene Studierenden, die ein Erststudium in der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 abgeschlossen haben.

#### **6. Weitere Vorgangsweise:**

Nach Durchsicht und Überprüfung aller eingelangten Anträge erfolgt bis spätestens Ende November 2017 die Entscheidung über die Aufteilung der Leistungsstipendien. Eine Veröffentlichung erfolgt durch Mitteilung des Rektorates. Alle Antragsteller/innen werden persönlich über eine Zu- bzw. Absage an die aktuelle Postadresse informiert.

Klagenfurt, am 29. September 2017

Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr, e.h.  
Rektorin

### **Fernbleiben vom Unterricht aus Anlass der islamischen schiitischen Feiertage in den Jahren 2017 bis 2020**

Dem Bundesministerium für Bildung wurden von der „Islamischen-Schiitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)“ die Termine der religiösen Feiertage in den Jahren 2017 bis 2020 bekannt gegeben. Diese Termine sind wie folgt:

#### **Islamische schiitische Festtage 2017:**

- 02. September 2017 Opfer Fest (Idu I-Adha)
- 10. September 2017 Ghadir Chum Fest (Idu I-Ghadir)
- 01. Oktober 2017 Aschura (Achtung – aktualisierter Termin!!)**

#### **Islamische schiitische Festtage 2018:**

- 15. Juni 2018 Ramadan Fest (Idu I-Fitr)
- 22. August 2018 Opfer Fest (Idu I-Adha)
- 30. August 2018 Ghadir Chum Fest (Idu I-Ghadir)
- 21. September 2018 Aschura

#### **Islamische schiitische Festtage 2019:**

- 04. Juni 2019 Ramadan Fest (Idu I-Fitr)
- 12. August 2019 Opfer Fest (Idu I-Adha)
- 20. August 2019 Ghadir Chum Fest (Idu I-Ghadir)
- 10. September 2019 Aschura

**Islamische schiitische Festtage 2020:**

24. Mai 2020 Ramadan Fest (Idu I-Fitr)

31. Juli 2020 Opfer Fest (Idu I-Adha)

08. August 2020 Ghadir Chum Fest (Idu I-Ghadir)

29. August 2020 Aschura

Es wird empfohlen, Schülerinnen und Schülern der islamischen schiitischen Bekenntnisgemeinschaft anlässlich der genannten Festtage auf deren Ansuchen hin die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht (§ 9 Abs. 6 des Schulpflichtgesetzes 1985 bzw. § 45 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes) zu erteilen.